

Schwyz, 14. Mai 2020

Ausserhausbetreuung von Kleinkindern in Zeiten der Corona-Pandemie

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 19/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 15. April 2020 hat Kantonsrat Paul Schnüriger folgende kleine Anfrage eingereicht:

«In einem Schreiben an die Eltern von Kindern, welche in den Kitas betreut werden, fordert das Bildungsdepartement die Eltern auf, ihre Kinder wenn immer möglich selber zu Hause zu betreuen. Damit helfen diese, weitere Ansteckungen auf ein Minimum zu reduzieren. Weiter werden die Eltern im Schreiben aufgefordert, die geschuldeten Beträge an die Kitas trotz Selbstbetreuung, aus Solidarität gegenüber den Kitas, weiterhin zu bezahlen. Falls die Bezahlung der Kita zu finanziellen Schwierigkeiten führt, sollen diese Eltern sich beim Sozialamt der Gemeinde, bei der Winterhilfe oder bei der Glückskette melden.

Mit diesem Schreiben zeigt das Bildungsdepartement meiner Meinung nach vor allem, welchen Stellenwert sie der Ausserhausbetreuung für Kleinkinder beimisst. Junge Familien sollen «aus Solidarität» zum Teil hohe Beträge an die Kitas überweisen, obwohl diese während dieser Zeit auf ihr Einkommen als Selbständig-Erwerbende verzichten oder den Tag mit Kinderbetreuung und die Nacht mit «Homeoffice» verbringen.

Andererseits ist es klar, dass die Kitas nur eine sehr beschränkte Zeit ohne diese Einnahmen überleben, da diese in der Regel selber auf finanziell sehr schwachen Füßen stehen.

Die Regierung hat Mittel bereitgestellt, um die Wirtschaft während der Coronakrise zu stützen. Eine meiner Meinung nach sinnvolle Unterstützung für die Wirtschaft wäre, die Infrastruktur für die Ausserhausbetreuung nicht zu gefährden, und hier mit den entsprechenden Mitteln die Kitas und damit die jungen Familien im Kanton zu unterstützen, dafür braucht es weder die Sozialämter noch die Winterhilfe.

Ich bitte das Amt, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist sich das Amt bewusst, dass die Kleinkinderbetreuungsstätten wie auch die jungen Eltern in der Regel in wirtschaftlich angespannten Verhältnissen leben, aber langfristig eine sehr wichtige Stütze für das spätere Fortkommen unserer Wirtschaft darstellen?*

2. *Ist sich das Amt bewusst, dass diese Sparsamkeit gegenüber diesen Infrastrukturen die Teilnahme von vielen jungen gut ausgebildeten, vor allem Frauen, am Wirtschaftsleben, infrage stellen, wie auch das Fortbestehen der Infrastruktur der Kitas infrage stellt?*
3. *Ist die Regierung bereit eine Lösung für die Kitas zu suchen, welche nicht auf dem Buckel der jungen Eltern gründet?*

Ich bedanke mich für eine rasche und wirtschaftsfreundliche Antwort.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Vorbemerkung bezüglich Zuständigkeit:

Es gilt vorzuschicken, dass für den vorschulischen Bereich, in welchen die im Vorstoss genannten Betreuungsangebote fallen, grundsätzlich nicht das Bildungsdepartement zuständig ist. Hingegen bestanden zwischen den von den Schulen im Zuge des Verbots des Präsenzunterrichts bereitzustellenden (Notfall-)Betreuungsangeboten und der frühkindlichen Betreuung etliche Parallelen und das Ziel einer möglichst einheitlichen Handhabung. Deshalb hat das Bildungsdepartement in Absprache mit dem Departement des Innern bzw. dem Amt für Gesundheit und Soziales auch die Information und Kommunikation gegenüber den Kindertagesstätten und Spielgruppen für die Zeit der Corona-Pandemie übernommen. Das Bildungsdepartement hat diese Kommunikation immer aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen und Fakten vorgenommen. D.h. es war nie die Absicht, mittels der getätigten Information diesen Institutionen die Bedeutung abzusprechen, bzw. irgendwelchen politischen Entscheiden vorzugreifen.

2.2 Beantwortung der gestellten Fragen:

2.2.1 Ist sich das Amt bewusst, dass die Kleinkinderbetreuungsstätten wie auch die jungen Eltern in der Regel in wirtschaftlich angespannten Verhältnissen leben, aber langfristig eine sehr wichtige Stütze für das spätere Fortkommen unserer Wirtschaft darstellen?

Das Bildungsdepartement ist sich der Bedeutung dieser Betreuungsstätten für Gesellschaft und Wirtschaft bewusst. Entsprechend ist auch die Kommunikation diesen gegenüber, unter Beachtung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, erfolgt.

2.2.2 Ist sich das Amt bewusst, dass diese Sparsamkeit gegenüber diesen Infrastrukturen die Teilnahme von vielen jungen gut ausgebildeten, vor allem Frauen, am Wirtschaftsleben, infrage stellen, wie auch das Fortbestehen der Infrastruktur der Kitas infrage stellt?

Auch diese Frage kann grundsätzlich zustimmend beantwortet werden. Aktuell ist der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung aber einzig im kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300) geregelt und sieht lediglich bei den Gemeinden in Form einer Kann-Bestimmung die Unterstützung privater Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung vor.

2.2.3 Ist die Regierung bereit eine Lösung für die Kitas zu suchen, welche nicht auf dem Buckel der jungen Eltern gründet?

Mit dem Zustandekommen der vom National- und Ständerat geforderten Bundeslösung zur Finanzhilfe für Kindertagesstätten im Umfang von 65 Mio. Franken aufgrund der Corona-Pandemie ist eine schweizweite Lösung der Problematik in Aussicht. Sobald die entsprechende Bundesverordnung zur

Umsetzung vorliegt, wird der Regierungsrat prüfen, in welchem Umfang sich der Kanton Schwyz daran beteiligen wird.

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Stähli', with a stylized flourish at the end.

Michael Stähli, Regierungsrat

Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Bildungsdepartement; Volkswirtschaftsdepartement; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales; Medien.

Zustellung an die Medien: 15. Mai 2020